

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2342

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2342



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Strategie zur Rettung der Vogelvielfalt in der Schweiz 2020-2030



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
Einleitung	4
Methode zur Erarbeitung der vorliegenden Strategie	4
Wichtigste Erkenntnisse	5
Massnahmenprogramme	8
1. <i>Endlich wirksame Förderung der Kulturlandarten</i>	8
2. <i>Positive Entwicklungen im Wald sichern, national prioritäre Waldgesellschaften sowie Alt- und Totholz weiter fördern</i>	10
3. <i>Feuchtgebiete erhalten, besser pflegen und neu schaffen</i>	10
4. <i>Gewässerrevitalisierungen auf Biodiversität ausrichten, Besucherlenkung verbessern</i>	10
5. <i>Alpine Gebiete als Hotspots der Biodiversität bewahren</i>	12
6. <i>Aufwertung des Siedlungsraums mit viel Grünfläche, alten Bäumen, Blumenwiesen und Nischen für Gebäudebrüter</i>	12
7. <i>Biodiversität in Raumplanung verankern</i>	12
8. <i>Ökologische Infrastruktur aufbauen</i>	13
9. <i>Klimawandel bremsen und berücksichtigen, Energieproduktion nachhaltig gestalten</i>	13
10. <i>Nutzung nachhaltig gestalten und Störungen minimieren</i>	13
11. <i>Artenförderung stärken</i>	14
12. <i>Internationales Engagement für Zugvögel etablieren</i>	14
13. <i>Sensibilisierung auf allen Ebenen</i>	14
Dank	15
Literatur	15
Impressum	15

Zusammenfassung

Es wird immer offensichtlicher, dass die öffentlichen und privaten Akteure in der Schweiz sich viel stärker zugunsten der Biodiversität engagieren müssen als bisher. BirdLife Schweiz setzt sich seit Jahren für einen wirkungsvollen Aktionsplan Biodiversität Schweiz ein und hat 2017 den "Aktionsplan Biodiversität der Zivilgesellschaft" mit herausgegeben. Mit dem Schweizer Brutvogelatlas 2013-2016 der Schweizerischen Vogelwarte und weiteren Publikationen sind nun aktuelle Daten vorhanden, um den Aktionsplan Biodiversität der Zivilgesellschaft auf Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und zu ergänzen. Die vorliegende Strategie zur Rettung der Vogelvielfalt in der Schweiz ergänzt den Aktionsplan Biodiversität der Zivilgesellschaft, ersetzt ihn aber nicht.

Zur Erarbeitung der vorliegenden Strategie wurden die wissenschaftlichen Grundlagen im Detail analysiert – einerseits im Hinblick auf die Entwicklung und den Zustand der Avifauna, andererseits in Bezug auf die Probleme der Vogelwelt und weitere relevante Fakten. Daraus konnten die fachlich notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Lebensraumsansprüche der Vögel abgeleitet werden.

Diese Herleitung ergab 13 Massnahmenprogramme mit insgesamt 74 Massnahmen. Der dringendste Handlungsbedarf besteht im Kulturland und hier insbesondere in der Landwirtschaftspolitik, die bisher nicht die richtigen Anreize setzt. Das entsprechende Massnahmenprogramm ist denn auch mit 15 Massnahmen das mit Abstand umfangreichste. Aber auch in anderen Sektoralpolitiken und Lebensräumen besteht Handlungsbedarf, insbesondere bei den Feuchtgebieten, beim Aufbau der Ökologischen Infrastruktur sowie eines Engagements zum Schutz der Zugvögel. Ein Online-Anhang zeigt die wissenschaftliche Herleitung der Massnahmen und dazugehörige Quellen auf.

Einleitung

BirdLife Schweiz setzt sich seit Jahren, insbesondere seit seiner Kampagne "Biodiversität ist Reichtum" in den Jahren 2006-2010 dafür ein, dass die Schweiz einen wirksamen Aktionsplan Biodiversität erhält und umsetzt. Dieses Engagement mündete 2017 in der Publikation des Aktionsplans Biodiversität der Zivilgesellschaft (Abb. 1). Die Publikation des vierten Brutvogelatlas durch die Schweizerische Vogelwarte Sempach 2018 stellte eine ideale Gelegenheit dar, den Aktionsplan Biodiversität der Zivilgesellschaft anhand aktueller Daten zu überprüfen und spezifisch für die Vogelwelt zu ergänzen. Basierend auf den Ergebnissen des Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016 (Knaus et al. 2018), dem Aktionsplan Biodiversität Schweiz, dem Aktionsplan Biodiversität der Zivilgesellschaft, dem Bericht Zustand der Vogelwelt in der Schweiz (Sonderausgabe zum Brutvogelatlas 2013-2016, Schmid et al. 2018), der Broschüre "Der Brutvogelatlas als Auftrag" (Schweizerische Vogelwarte 2019) und weiteren Dokumenten hat BirdLife Schweiz eine Strategie zur Rettung der Vogelvielfalt in der Schweiz 2020-2030 erarbeitet. Diese Strategie greift umfassend alle wichtigen Massnahmen auf, die die offizielle Schweiz und weitere biodiversitätsrelevante Akteure umsetzen müssen, um den Zustand der Schweizer Vogelwelt entscheidend zu verbessern. Sie ergänzt den Aktionsplan Biodiversität der Zivilgesellschaft, ersetzt ihn aber nicht.

Methode zur Erarbeitung der vorliegenden Strategie

Zur Erarbeitung der Strategie zur Rettung der Vogelvielfalt in der Schweiz wurde ein möglichst wissenschaftliches Vorgehen gewählt. Die wissenschaftlichen Grundlagen wurden im Detail analysiert – einerseits im Hinblick auf die Entwicklung und den Zustand der Avifauna, andererseits in Bezug auf die Probleme der Vogelwelt und weitere relevante Fakten. Daraus konnten fachlich die notwendigen Massnahmen zur Erfüllung der Lebensraumsprüche der Vögel abgeleitet werden. Die Herleitung der Massnahmen mit einer detaillierten Gegenüberstellung des Zustands der Avifauna, der ergänzenden Faktenanalyse und der abgeleiteten Massnahmen findet sich in Tabellenform im Online-Anhang unter www.birdlife.ch/strategie-zur-rettung-der-vogelvielfalt-anhang.



Abb. 1. Die drei wichtigsten Dokumente für die Erarbeitung der vorliegenden Strategie waren der Aktionsplan Biodiversität der Zivilgesellschaft, der Brutvogelatlas 2013-2016 und der Bericht "Der Brutvogelatlas als Auftrag – Handlungsbedarf in 11 Punkten".

Wichtigste Erkenntnisse

Der Brutvogelatlas der Schweizerischen Vogelwarte zeigt erneut herbe Verluste der Vogelwelt im Kulturland. Im Wald gibt es eine beginnende positive Entwicklung der Vogelwelt, aber Arten der lichten Wälder und der Zerfallsphase haben nach wie vor Probleme (Knaus et al. 2008, Schmid et al. 2018). Die Arten der Feuchtgebiete zeigen zum Teil eine leichte Bestandserholung, viele von ihnen haben aber immer noch sehr kleine Bestände und sind bedroht. Unabhängig vom Lebensraum gilt: Spezialisten gingen zurück, Generalisten nahmen zu (Schmid et al. 2018). "Langstreckenzieher büssten deutlich an Terrain ein" und der Klimawandel drängte manche Arten in höhere Lagen zurück (Schmid et al. 2018).

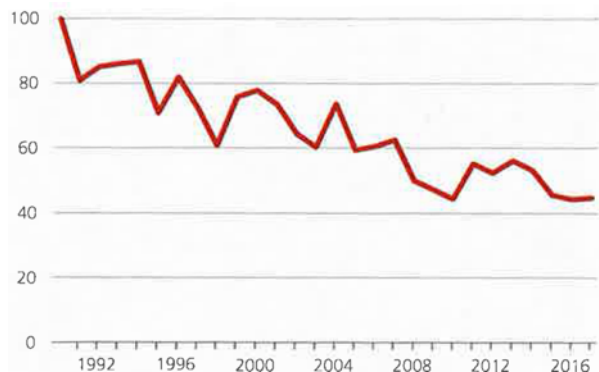


Abb. 2. Swiss Bird Index SBI der Zielarten gemäss Umweltziele Landwirtschaft UZL. BLW und BAFU haben diese 2008 publiziert. Sie beruhen auf den gesetzlichen Grundlagen. Ein Ziel lautete: Die Bestände von Zielarten werden erhalten und gefördert. Es wurde weit verfehlt!
© Schweizerische Vogelwarte.

Das Kulturland ist der Lebensraum, in welchem die Vogelwelt die mit Abstand grössten Probleme hat (Schmid et al. 2018). Seit 1990 ist ein Rückgang der 29 Zielarten der Umweltziele Landwirtschaft um rund 60% festzustellen (Abb. 2). Die Verbreitung vieler Kulturland-Arten nahm seit 1993–1996 grossflächig ab (Abb. 3, Knaus et al. 2018).



Abb. 3. Veränderung der Anzahl Ziel- und Leitarten gemäss UZL, die pro Quadratkilometer gefunden wurden, zwischen den beiden Atlasperioden 1993-1996 und 2013-2016. Aus Knaus et al. (2018).

Die langjährige Zusammenarbeit von BirdLife Schweiz mit Landwirten in zahlreichen Projekten zeigt, dass die Mehrheit der Landwirte eigentlich offen ist für die Bedürfnisse der Kulturlandarten (Graf et al. 2015, Schuck et al. 2015, Schaub et al. 2013). Aber die agrarpolitischen Rahmenbedingungen belohnen nicht die Landwirte, welche sich am meisten für die Biodiversität einsetzen (Ayé & Birrer 2018, Schaub et al. 2013). Trotz umfangreicher Finanzströme (2.8 Milliarden Franken Direktzahlungen im Jahr 2018 [Bundesamt für Statistik 2019], darüber hinaus Absatzförderung, Subventionen für Meliorationen [Schmid et al. 2018] und weitere direkte oder indirekte Fördermittel) nimmt die Vogelwelt im Kulturland rapide ab. Das ist ein Versagen der Agrarpolitik. Deshalb braucht es rasch entschiedene Massnahmen auf allen Ebenen, um die Vögel des Kulturlands zu retten. Diese Massnahmen sind im ersten Massnahmenprogramm aufgeführt.

Die Bestände der Langstreckenzieher weisen einen deutlichen Rückgang aus, gegenüber einer Zunahme bei Standvögeln und Kurzstreckenziehern (Knaus et al. 2018). Dies scheint im ersten Moment darauf hinzudeuten, dass sie vor allem an Problemen in den Zug- und Überwinterungsgebieten leiden. Eine detailliertere Analyse zeigt jedoch, dass die Artenzahl der Langstreckenzieher pro Quadratkilometer vor allem in intensiv genutzten tieferen Lagen abgenommen hat, während sie über 1500m stabil blieb (Knaus et al. 2018). Es ist zu beachten, dass viele Langstreckenzieher auch Insektenfresser sind. Sie sind also vom Insektensterben besonders betroffen. Und die Bestände der Insektenfresser haben im Landwirtschaftsgebiet deutlich abgenommen, während diejenigen der Insektenfresser des freien Luftraums und des Walds sogar etwas zugenommen haben (Knaus et al. 2018). Ein wichtiger Teil der Probleme der Langstreckenzieher ist also in den Brutgebieten, und hier wiederum besonders im Landwirtschaftsland, zu suchen. Zusätzlich benötigen Zugvögel geeignete Rast- und Überwinterungsgebiete sowie Sicherheit vor Verfolgung. Dies ist im Massnahmenprogramm 12 behandelt.

Die Arten der Feuchtgebiete zeigen zum Teil eine leichte Bestandserholung, viele von ihnen haben aber immer noch sehr kleine Bestände und sind bedroht. Grosser Brachvogel und Bekassine sind praktisch ausgestorben. Pflege und Wasserhaushalt müssen in vielen Feuchtgebieten weiter verbessert werden. Die Daten zeigen, dass in grösseren Feuchtgebieten überproportional mehr typische Feuchtgebietsarten brüten als in kleinen Gebieten (Abb. 4).

Die wenigen noch verbliebenen Feuchtgebiete sind vielfach Hotspots der Biodiversität. Sie sind allerdings nicht nur deutlich kleiner als die ursprünglichen Feuchtgebiete, sondern aufgrund des Nährstoffeintrags, der zu geringer Feuchtigkeit und der Zunahme von menschlichen Störungen durch Freizeitaktivitäten für viele Vogelarten auch qualitativ schlechter geworden. Problematisch ist vor allem die zunehmende Austrocknung vieler Feuchtgebiete als Folge der Drainage des umgebenden Kulturlands und der Regulierung der Wasserpegel an Seen und Flüssen. Das Massnahmenprogramm 4 ist den Feuchtgebieten gewidmet.

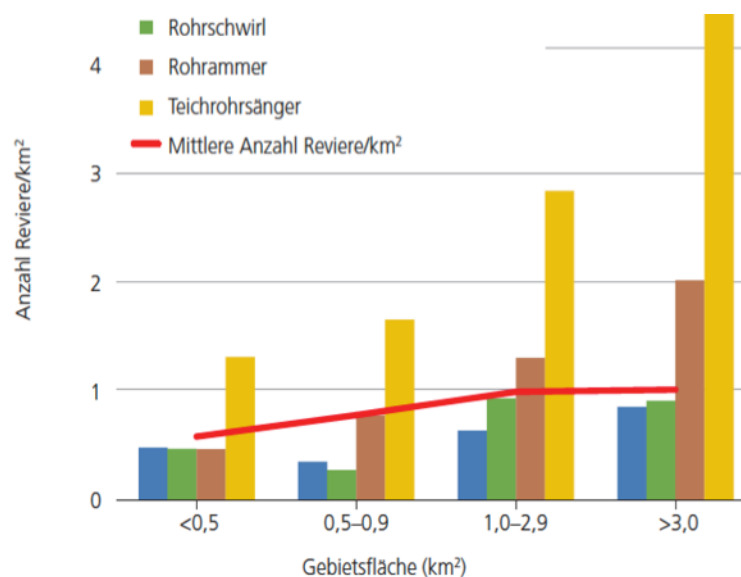


Abb. 4. Die Anzahl Reviere von typischen Feuchtgebietsarten nimmt mit der Grösse des Feuchtgebiets nicht proportional zu, sondern stark überproportional. Aus Knaus et al. (2018).

Die Höhenverbreitung hat sich bei vielen Arten im Mittel nach oben verschoben und nur bei relativ wenigen Arten nach unten (Abb. 5). Einige südliche Arten zeigen Ausbreitungstendenzen. Andere Arten nehmen im Bestand ab und sind in tieferen Höhenstufen nicht mehr zu finden. Wieder andere wurden auf den Nordosten der Schweiz zurückgedrängt.

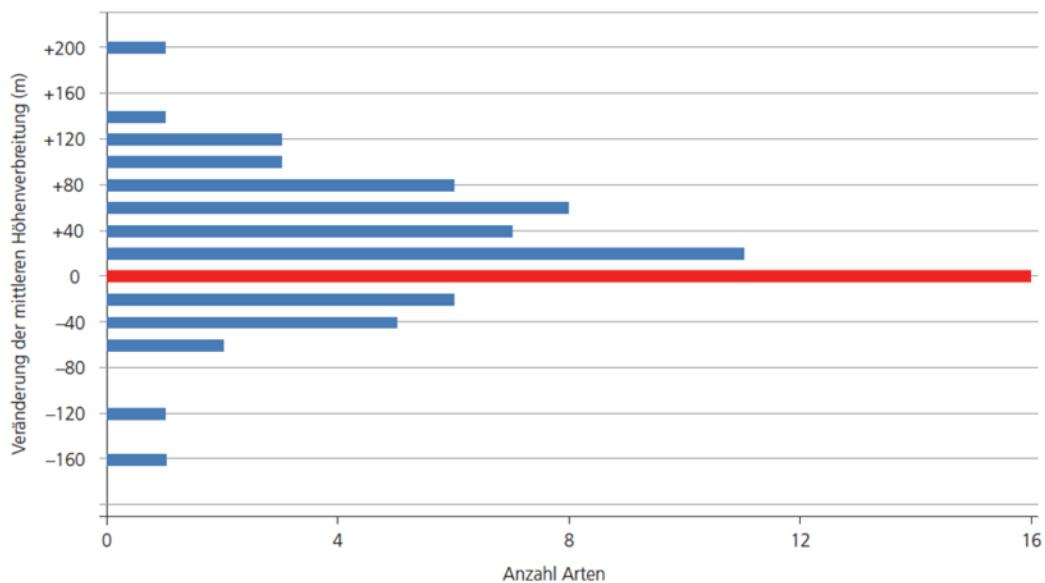


Abb. 5. Der Klimawandel macht sich bemerkbar: Der Verbreitungsschwerpunkt vieler Arten hat sich in die Höhe verschoben, nur relativ wenige Arten haben eine Verschiebung nach unten erfahren. Aus Knaus et al. (2018).

Die im historischen Vergleich sehr schnelle aktuelle Erwärmung des Klimas erschwert die rechtzeitige Verschiebung des Verbreitungsgebiets. Diese Verschiebung setzt ausreichend Trittsteinbiotope und eine gute Durchlässigkeit der Landschaft voraus – wichtige Elemente der ökologischen Infrastruktur (Massnahmenprogramm 10).

Der Ausbau erneuerbarer Energien und Sparmassnahmen beim Energieverbrauch sind zu begrüßen, um die Klimaerwärmung nicht weiter zu befeuern. Der Ausbau darf jedoch nicht auf Kosten hochwertiger Lebensräume oder bedrohter Arten geschehen, denn ökologisch wertvolle Lebensräume sind schon heute in der Schweiz auf kleine Reste geschrumpft. Siehe Massnahmenprogramm 7.

Massnahmenprogramme

1. Endlich wirksame Förderung der Kulturlandarten

- Gescheiterte Agrarpolitik reformieren. Bisherige Agrarpolitik subventioniert industriell produzierende Betriebe, statt naturnah produzierende Betriebe zu belohnen und zu fördern. Zur Reform gehört u. a. eine deutlich bessere Abgeltung von Biodiversitätsförderflächen BFF, damit diese auch im Ackerland vermehrt eingerichtet werden, sowie die Verbesserung der Qualität von BFF mit mehreren Qualitätsstufen.
- Anreize, welche die Biodiversität schädigen, abschaffen. Dazu gehören Anreize bei Meliorationsprojekten, Massnahmen zur Absatzförderung, die Versorgungssicherheitsbeiträge (Direktzahlungen) in ihrer heutigen Ausgestaltung und Beiträge, die pro Kopf des Tierbestands ausbezahlt werden.
- Stärkung und Verbesserung der zielartenorientierten Instrumente (insb. Vernetzungsprojekte).
- Standortangepasste Bewirtschaftung festschreiben und einführen.
- Die hohen Futterimporte reduzieren, denn sie führen zu umfangreichen internationalen Gütertransporten und zu einem hohen Import von Stickstoff und anderen Nährstoffen. Den Tierbestand an die Tragfähigkeit der Ökosysteme anpassen.
- Pestizideinsatz rasch und stark reduzieren, um die bestehenden gesetzlichen Grundlagen umzusetzen.
- Schonende Mäh- und Erntetechniken fördern.
- Rasche Ausscheidung von Kerngebieten für Wiesenbrüter durch Bund und Kantone. Verbindliche Umsetzung der späten Mahd inklusive Entschädigung.
- Abschaffung der Anreize zur Zerstörung von Kleinstrukturen bei den Direktzahlungen. Förderung von Kleinstrukturen, inklusive offenen Bodenstellen und Feuchtstellen, durch Agrarpolitik. Erfahrungen des Pilotprojekts am Farnsberg integrieren.
- Erhalt alter Bäume stärker fördern.
- Trend zu Versiegelung von Feldwegen stoppen und prüfen, wo versiegelte Feldwege wieder zu Naturwegen umgestaltet werden können.
- Erhalt von extensiven, strukturreichen Weiden.
- Verbot von Steinfräsen.
- Biodiversität als wichtigen Bestandteil in die Landwirte-Ausbildung integrieren.
- Beratung der Landwirte bezüglich Förderung der Biodiversität, standortangepasster Landwirtschaft und Integration von Produktion und Naturschutz verstärken bzw. etablieren.



Abb. 6. Strukturreiches Kulturland ist fürs Auge wie für die Biodiversität wertvoll. Die Bevölkerung wünscht sich nachhaltig produzierte, hochwertige Lebensmittel.



Abb. 7. Solche Heckenlandschaften mit extensiven Blumenwiesen oder Weiden dazwischen sind für viele Vogelarten ideal, aber heute in der Schweiz sehr selten geworden.

2. Positive Entwicklungen im Wald sichern, national prioritäre Waldgesellschaften sowie Alt- und Totholz weiter fördern

- Schutz der Waldfläche aufrecht erhalten, um keine Flächenkonkurrenz zwischen Schutz der Biodiversität und anderen Nutzungen aufkommen zu lassen.
- Bevorzugt mit einheimischen Baumarten und solchen aus dem nahen Ausland arbeiten, auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel.
- Anteil der Waldreservate deutlich erhöhen. Es sind Alt- und Totholzvolumen von mind. 30-60 m³/ha anzustreben. Auf gesamter Waldfläche 5-10 Biotopbäume pro ha ausscheiden und bis zum Zerfall im Wald belassen.
- Natürliche Bestockung in National Prioritären Waldgesellschaften, strukturreiche Waldbestände und spezielle Nutzungsformen (z. B. nährstoffarme, wertvolle Wytweiden, Mittelwald, Niederwald) fördern. Bei Schlägen für lichten Wald alte Bäume erhalten und Totholz auf der Fläche belassen.
- Naturnahe Wasserregimes in Auenwäldern fördern.
- Breite Übergangszonen Wald–Kulturland mittels koordinierter Instrumente von Landwirtschafts- und Forstsektoren fördern.
- Artenförderung im Wald stärken.

3. Feuchtgebiete erhalten, besser pflegen und neu schaffen

- Kantone müssen fehlende Pufferzonen rasch ausscheiden und ungenügende vergrößern. Pufferzonen müssen den Ansprüchen an Nährstoff-, Hydrologie- und Störungspuffer genügen.
- Wasser- und Zugvogelgebiete von nationaler Bedeutung schützen.
- Regenerationen von Hoch- und Flachmooren vorantreiben.
- Temporäre oder dauerhafte Wiedervernässung von ehemals überschwemmten und wechselfeuchten Flächen bzw. Verzicht auf kostenintensive Reparatur der Entwässerungssysteme prüfen und entsprechend umsetzen – ganz besonders, aber nicht nur, angrenzend an bestehende Feuchtgebiete.
- Weitere Austrocknung der Feuchtgebiete und Moore verhindern, z. B. durch bessere Kontrolle bei Instandstellung von Entwässerungsgräben bzw. Stauen ebendieser. Zudem weniger tiefe, aber breitere Gräben mit flachem Ufer.
- Regulation der Wasserstände inklusive Seespiegel stärker auf Biodiversität abstimmen.
- Anlage von Tümpeln und Weihern in Mooren.
- Pflege der Feuchtgebiete und Moore weiter verbessern und basierend auf differenzierten Pflegeplänen für jedes Gebiet optimieren.
- Besucherlenkung in Feuchtgebieten verbessern, inkl. Einhaltung der Uferschutzzonen.

4. Gewässerrevitalisierungen auf Biodiversität ausrichten, Besucherlenkung verbessern

- Renaturierungen stärker auf die Bedürfnisse von Zielarten ausrichten und ihre Qualität verbessern. Hierzu braucht es eine Erhebung des Ausgangszustandes verschiedener Artengruppen, eine saubere Interessenabwägung und Zielsetzung.
- Renaturierungen sollen für Zielarten sinnvolle Grösse erreichen, allenfalls in Zusammenspiel mit bereits vorhandenen naturnahen Flussabschnitten.
- Besucherlenkung in früher Projektphase berücksichtigen. Bruten von empfindlichen Rote-Liste-Arten wirksam vor Störungen schützen.
- Regionale Konzepte sollen klären, welche Revitalisierung den Erholungssuchenden und welche der Natur zugute kommen.



Abb. 8. Breite Übergangszonen Wald–Kulturland hat BirdLife Schweiz als Jahresthema in der Kampagne "Biodiversität im Wald" lanciert. Gemeinsam mit der Stiftung Edith Maryon und weiteren Partnern konnte BirdLife eine solche Übergangszone in Langenbruck BL initiieren.



Abb. 9. Moore wie dieses Flachmoor im Neeracherried müssen nass sein. Ein grosser Teil der Moore in der Schweiz ist aber heute zu trocken.

5. Alpine Gebiete als Hotspots der Biodiversität bewahren

- Verwaltung von nährstoffarmen Wiesen und Weiden im Berggebiet gezielt auf einem Teil der Flächen verhindern.
- Intensivierung von bisher wenig produktiven Flächen durch die richtigen Direktzahlungsanreize verhindern und eine angepasste Produktion fördern. Bestimmungen zur Zufütterung und Düngung im Sömmerungsgebiet, die nur mit Ausnahmegewilligung erlaubt sind, korrekt umsetzen und kontrollieren.
- Die starke Zunahme von Freizeitaktivitäten im Alpenraum besser lenken. Ungestörte Bereiche nicht erschliessen.

6. Aufwertung des Siedlungsraums mit viel Grünfläche, alten Bäumen, Blumenwiesen und Nischen für Gebäudebrüter

- Ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum etablieren und damit gesetzliche Vorgaben erfüllen.
- Bestehende Grünflächen im Siedlungsraum und naturnahe Lebensräume in Richt- und Nutzungsplanungen festhalten. Schutz der Objekte in Naturschutzinventaren (auch kommunalen) tatsächlich gewährleisten.
- Biodiversität in Standards und Richtlinien (SIA-Richtlinien, Standard nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS, Minergie) besser verankern, insbesondere Themen Versiegelung, Begrünung, Glas, Nischen.
- Bei Planung und Bauprojekten bewusst auf alte Bäume Rücksicht nehmen. Unterbauungen und Grenzabstände so regeln, dass alte Bäume stehen bleiben und neue gesetzt werden können.
- Unterhaltsdienste der Gemeinden, Hauseigentümer, Hauswarte und Gärtnerunternehmen müssen für den Wert von einheimischen Gehölzen, Blumenwiesen und Wildkrautfluren mit anhaltendem Blütenangebot sowie begrünten Dächern und Wänden sensibilisiert werden und diese bei ihrer Arbeit berücksichtigen.
- Strassen- und Bahnböschungen sollen gestaffelt gemäht (nicht gemulcht) werden, wobei auch Rückzugs- und Brachestreifen vorzusehen sind.
- Anreize zur Begrünung von Flachdächern einführen, wie z.B. im Kanton BS schon vorhanden.
- Bund und Kantone müssen die Umsetzung der Strategie der Schweiz zu gebietsfremden Arten verstärken. Zusammenarbeit mit Gartenbauunternehmen, um das Angebot stärker auf einheimische Arten auszurichten. Verkauf invasiver und potenziell invasiver Arten unterbinden.
- Brutplätze und Nischen an und in Gebäuden erhalten und fördern. Sensibilisierung und Artenförderungsprojekte für Gebäudebrüter. Besserer Vollzug des bestehenden Rechts.

7. Biodiversität in Raumplanung verankern

- Die kleine Schweiz muss ihren Umgang mit der Ressource Boden rasch und signifikant verbessern. Überbauung von Land ausserhalb der Bauzonen rasch stoppen. Versiegelung innerhalb von Bauzonen auf absolutes Minimum reduzieren, Neubauten soweit möglich durch aufreissen unnötig versiegelter Böden kompensieren. Wo möglich, vermehrt in der Vertikalen bauen (z.B. unterirdische Parkplätze und Lager, mehrstöckige Gebäude).
- Der Aufbau der ökologischen Infrastruktur ist mittels Sachplan in der Raumplanung zu verankern.

8. Ökologische Infrastruktur aufbauen

- Die Ökologische Infrastruktur aufbauen. Das heisst ein funktionelles System von verbindlich geschützten Kerngebieten auf 17% der Landesfläche sowie 17% Vernetzungsgebieten und Trittsteinen auf weiteren 17%, welche aufgrund fachlicher Kriterien (Lebensräume, Arten) ausgeschieden wurden.
- Qualitativ hochstehende Pflege der Elemente der ökologischen Infrastruktur sicherstellen.
- Besonders wertvolle Lebensräume wie bspw. Feuchtgebiete, Auenwälder oder Trockenwiesen wieder herstellen.
- Kleine Schutzgebiete durch derartige neu erstellte Lebensräume vergrössern und mittels Trittsteinen besser vernetzen.
- Unterhalt und Pflege der Naturschutzgebiete und der Biotope von nationaler Bedeutung weiter verbessern, damit grössere Populationen der typischen Vogelarten dieser Lebensräume hier leben können. Grössere Populationen tragen auch zu einer besseren (funktionalen) Vernetzung bei.

9. Klimawandel bremsen und berücksichtigen, Energieproduktion nachhaltig gestalten

- Einhalten von ausreichenden Hochwasserschutz- und Murgangszonen, welche auch als Auen gestaltet werden können.
- Versiegelungen der Böden vermeiden, vermehrt durchlässige Beläge und Grünbereiche im Siedlungsraum.
- Bewusster Einbezug und Neuschaffen von Grünflächen zur Kühlung im Siedlungsraum.
- Sanierung gefährlicher Strommasten sowie Leitungen.
- Verbesserung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Anlagen zur Energiegewinnung. Bau ausschliesslich abseits von wertvollen Lebensräumen, von bedrohten Arten (insbesondere bei Vögeln und Fledermäusen) und von Zugvogel-Konzentrationen. Keine Scheinlösungen mit Abschaltplänen oder ungenügenden Ersatzmassnahmen.

10. Nutzung nachhaltig gestalten und Störungen minimieren

- Rasche und gründliche Abklärungen, ob die Jagd auf Birkhahn, Alpenschneehuhn und Waldschnepfe in der Schweiz einen Einfluss auf den hiesigen Brutbestand hat und Einschränkungen der Jagd nach dem Vorsorgeprinzip, falls diese Abklärungen mehrere Jahre Zeit in Anspruch nehmen. Sichern von Quellpopulationen.
- Umstellung auf bleifreie Munition, um Bleivergiftungen zukünftig zu verhindern.
- Verbesserte Besucherlenkung insbesondere an Flüssen mit Brutvorkommen von Flussregenpfeifer und Flusssuferläufer sowie in Brutgebieten von Raufusshühnern.
- Saisonale oder ganzjährige Kletterverbote an sensiblen Felspartien zum Schutz von Bartgeier, Steinadler, Wanderfalke und Uhu.
- Sensibilisierung der Sportler(innen) und anderer betroffener Kreise in all diesen Habitaten.
- Förderung von störungsfreien Beobachtungsmöglichkeiten sowie der Rücksichtnahme auf Wildtiere bei Fotografie und Sport.

11. Artenförderung stärken

- Das partnerschaftliche Programm "Artenförderung Vögel Schweiz" muss weiter gestärkt werden. Bund und Kantone müssen noch vermehrt Mittel für die Artenförderung bereitstellen.
- Öffentliche Hand, Private und Wirtschaft müssen vermehrt Massnahmen zugunsten National Prioritärer Arten ergreifen. Verbindlichkeit erhöhen.
- Die Sektoralpolitiken (Landwirtschaft, Siedlung, Wald, etc.) sollen sich stärker in der Artenförderung engagieren.

12. Internationales Engagement für Zugvögel etablieren

- Die Schweiz soll ihr internationales Naturschutz-Engagement verstärken und dabei ganz besonders Feuchtgebiete, baumbestandene Savannen und Wälder (also wichtige Habitate für Zugvögel) in Nordafrika, im Sahel sowie im tropischen Afrika schützen helfen.
- Die Schweiz soll sich spezifisch für die Eliminierung der Wilderei, deren Opfer zahlreiche unserer einheimischen Brutvögel werden, engagieren.
- Die legale Entnahme (Jagd) im In- und Ausland darf die Brutvogelbestände nicht gefährden. Wenn in der Schweiz gefährdete Arten in anderen Ländern legal gejagt werden dürfen (z. B. Kiebitz, Waldschnepfe, Turteltaube), soll die Schweiz von diesen Ländern den Nachweis verlangen, dass die Jagd in diesen Ländern kumulativ nicht zur Gefährdung der Art beiträgt.

13. Sensibilisierung auf allen Ebenen

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit (Kinder, Jugendliche und Erwachsene) für den Wert, aber auch die Bedrohung, der Biodiversität und spezifisch der Vogelwelt.
- Information der Bevölkerung über mangelnde Nachhaltigkeit der Landwirtschaft und vor allem der Landwirtschaftspolitik sowie über andere noch zu wenig nachhaltige Sektoralpolitiken.
- Sensibilisierung der Politik durch Lobbying sowie als Nebenprodukt der Lancierung von zwei Volksinitiativen (Biodiversitäts- und Landschaftsinitiativen).

Dank

Eine umfassende Strategie wie die vorliegende hätte unmöglich im Alleingang erstellt werden können. Die Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle und die Teilnehmenden der Delegiertenversammlung von BirdLife Schweiz vom 25. November 2018 haben zahlreiche Inputs geliefert. Mitarbeitende der Schweizerischen Vogelwarte, ganz besonders Peter Knaus und Michael Schaad, haben mit ihrem umfangreichen Wissen und kritischen Kommentaren zur Verbesserung des Manuskripts beigetragen. Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die auf unterschiedlichste Weise dazu beigetragen haben, nicht minder herzlich bei denjenigen, die hier nicht namentlich aufgeführt sind.

Literatur

- Ayé, R. & S. Birrer (2018): Vergebliche Anstrengungen in der Landwirtschaft? S. 6-11 in Spaar, R. & R. Ayé (Hrsg.): Artenförderung Vögel Schweiz – Rundbrief 22. Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte, Sempach & Zürich.
- Bundesamt für Statistik (2019): Direktzahlungen – Milliarden Franken. Heruntergeladen am 30. Juli 2019, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.8786668.html>
- Graf, R., P. Horch & P. König (2015): Arten in Vernetzungsprojekten fördern – Wo liegen die Defizite? S. 6-11 in Ayé, R. & R. Spaar (Hrsg.): Artenförderung Vögel Schweiz – Rundbrief 21. Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz und Schweizerische Vogelwarte, Sempach & Zürich.
- Knaus, P., S. Antoniazza, S. Wechsler, J. Guélat, M. Kéry, N. Strebel & T. Sattler (2018): Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016. Verbreitung und Bestandsentwicklung der Vögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Schweizerische Vogelwarte, Sempach. 648 S.
- Schaub, G., J. Gremaud, J. Studer, P. König & R. Ayé (2013): La survie du Tarier des prés *Saxicola rubetra* dans la vallée de l'Intyamon dépend de réformes dans la politique agricole. Nos Oiseaux 60: 69-78.
- Schmid, H., M. Kestenholz, P. Knaus, L. Rey & T. Sattler (2018): Zustand der Vogelwelt in der Schweiz: Sonderausgabe zum Brutvogelatlas 2013–2016. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Schuck, M., P. König & R. Ayé (2015): Zusammenspannen am Farnsberg. Programm Obstgarten Farnsberg. Ornis 3/15: 38-39.
- Schweizerische Vogelwarte (2019): Der Brutvogelatlas als Auftrag. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Impressum

Ayé, R., C. Glauser, W. Müller & M. Schuck (2019): Strategie zur Rettung der Vogelvielfalt in der Schweiz 2020-2030. BirdLife Schweiz, Zürich. 15 S.

Layout: Andi Ducry, BirdLife Schweiz.

Fotos: Titelseite: oben links: pixabay.com, Mitte: Dodo von den Bergen, CC BY 2.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=10050545>, unten Mitte: Eduard Germann. Alle übrigen Fotos BirdLife Schweiz.